

28. VII. 1915

Korrespondenzen nach Italien.

Da der Briefverkehr ins feindliche Ausland verboten ist, wenden sich zahlreiche Personen an die hiesige amerikanische Botschaft und an die verschiedenen amerikanischen Konsulate mit dem Ersuchen, die Beförderung ihrer Korrespondenzen nach Italien zu vermitteln. Abgesehen davon, daß eine derartige Umgehung der bestehenden Zensurvorschriften unzulässig ist, wird auf ausdrücklichen Wunsch der genannten Botschaft darauf aufmerksam gemacht, daß weder sie selbst, noch die amerikanischen Konsulate in der Lage sind, Privatkorrespondenzen aus Oesterreich und Ungarn zur Weiterleitung nach Italien zu übernehmen.